



Philosophische Fakultät I

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.06.2014 und 16.07.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8; 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2013 (GVBl. LSA S. 45) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 25.09.2013 (ABl. 2013, Nr. 11, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studienprogramm Politikwissenschaft (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 1, S. 31), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.01.2012 und 17.04.2013 (ABl. 2013, Nr. 6, S. 19) wird wie folgt geändert:

(1) § 10 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 10

Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a) Klausur: Klausuren sind schriftliche Arbeiten zu einem oder mehreren Themen, die selbstständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne (60 – 120 Minuten) zu bearbeiten sind;
- b) Referat: Ein Referat (ca. 15 – 30 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über

ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;

- c) Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, in denen die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb eines begrenzten Umfangs (ca. 20 Seiten) Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann;
 - d) Empirischer Forschungsbericht: Empirische Forschungsberichte (mindestens 5 Textseiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
 - e) Praktikumsbericht: Praktikumsberichte (ca. 5 Seiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten während eines Praktikums;
 - f) Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 20 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
 - g) Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung (ca. 8 Seiten), die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert;
 - h) Empirischer Projektbericht: Empirische Projektberichte (mindestens 5 Textseiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
 - i) Projektarbeiten: Projektarbeiten sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der Bericht wird in der Regel als Gruppenarbeit erstellt mit ca. 5 – 25 Seiten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer;
 - j) Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist eine mündliche Einzelprüfung (ca. 15-30 Minuten). Sie kann auch als mündliche Gruppenprüfung (ca. 30-60 Minuten) durchgeführt werden;
 - k) Schriftliche Ausarbeitung: Schriftliche Arbeit mit vorgegebenen Fragen (ca. 10 Seiten), die in einem vorgegebenen Zeitraum (ca. 2 Tage) zu Hause unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln erledigt werden kann;
 - l) Elektronische Klausur (45-90 Minuten);
 - m) Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (45-90 Minuten);
 - n) Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (45-90 Minuten);
 - o) Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 13.
- (2) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:
- a) Referat: Ein Referat (ca. 10 – 25 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
 - b) Präsentation: Eine Präsentation dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen;
 - c) Diskussionsleitung: Die Diskussionsleitung kann den Studierenden übertragen werden die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen;
 - d) Diskussionsteilnahme: Unter Diskussionsteilnahme ist die aktive, möglichst laufende Mitarbeit in Form von Fragen und Kommentaren in einer Lehrveranstaltung zu verstehen;
 - e) Sitzungsmoderation: Die Sitzungsmoderation beinhaltet die Strukturierung der Sitzung und die Darstellung des Diskussionsprozesses. Im Unterschied zur Diskussionsleitung werden

die Inhalte von den Gruppen eingebracht. Bewertet wird der Führungsstil der Moderation bzw. des Moderierenden;

- f) Protokoll: Protokolle sind genau aber dennoch auf das wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den Verlauf einer Veranstaltung (Sitzung);
- g) Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben: Sie sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert wird;
- h) Kurztest: Ein Kurztest (ca. 15 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
- i) Projektskizzen: Im Rahmen von vorlesungsbezogenen Übung in Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigte Kurzberichte über Themenspezifikation und Hypothesenbildung zu empirischen Forschungsfragen;
- j) Exzerpt: Zusammenfassende Wiedergabe von Literaturquellen, die eigenständig den Argumentationsgang widerspiegelt;
- k) Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung (ca. 5 Seiten), die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert;
- l) Studienleistung im Antwort-Wahl-Verfahren;
- m) Elektronische Studienleistung.

(3) Die erste Möglichkeit eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung zu wiederholen, wird spätestens im folgenden Semester angeboten, die zweite Wiederholung spätestens im übernächsten Semester.

(4) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studiengangs bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich.

(5) Gemäß §§ 14 Abs. 8 und 20 Abs. 13 ABStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechende(n) Modulveranstaltung(en) nochmals zu besuchen.“

(2) § 11 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulleistung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(3) Die Anlage „Studienprogrammübersicht“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Anlage
Studienprogrammübersicht gemäß § 6

Übersicht über den Studiengang Bachelor of Arts (Politikwissenschaft) – 120 Leistungspunkte

| Pflichtmodule (120 Leistungspunkte) | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------|-------------------------|----|-----------------|------------------|--|-------------------------|----------------------------|
| ID | Modultitel | Teilnahmevoraussetzung | Kontaktstudium (in SWS) | LP | Studienleistung | Modulvorleistung | Modulleistung | Anteil an Abschlussnote | Empfehlung Studiensemester |
| POL.00648 | Basismodul Regierungslehre und Policyforschung | Nein | 3 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche Ausarbeitung | 5/100 | 1. |
| POL.05426 | Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft | Nein | 3 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche | 5/100 | 1. |

| | | | | | | | Ausarbeitung | | |
|-----------|---|------|---|----|----|------|--|--------|----|
| POL.00646 | Einführung in die Politikwissenschaft | Nein | 4 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche Ausarbeitung | 5/100 | 1. |
| POL.05425 | Aufbaumodul Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft | Nein | 4 | 10 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 10/100 | 2. |
| POL.05422 | Basismodul Internationale Beziehungen und europäische Politik | Nein | 3 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche | 5/100 | 2. |

| | | | | | | | Ausarbeitung | | |
|-----------|--|------|---|----|------|------|--|--------|----|
| POL.00857 | Basismodul Methoden der Sozialwissenschaften | Nein | 4 | 5 | Nein | Nein | Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren | 5/100 | 2. |
| POL.05412 | Aufbaumodul Internationale Beziehungen und europäische Politik | Nein | 4 | 10 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 10/100 | 3. |
| POL.00871 | Aufbaumodul Methoden der Sozialwissenschaften | Nein | 4 | 5 | Nein | Nein | Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl- | 5/100 | 3. |

| | | | | | | | | | |
|-----------|--|------|---|----|----|------|--|--------|-----------|
| | | | | | | | Verfahren oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren | | |
| POL.00849 | Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung | Nein | 4 | 10 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 10/100 | 3. bis 4. |
| POL.00852 | Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte | Nein | 3 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronisc he Klausur oder schriftliche Ausarbeitu ng | 5/100 | 4. |
| POL.00875 | Ergänzungsmodul Methoden der Sozialwissenschaften | Nein | 2 | 5 | Ja | Ja | Projektarbe it | 5/100 | 4. |
| POL.00875 | Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I (FSQ I) | Nein | 4 | 5 | Ja | Nein | Schriftliche Ausarbeitu ng | 5/100 | 4. |

| | | | | | | | | | |
|-------------------|--|------|--------------|----|------|------|--|--------|------------|
| POL.00876 | Fachspezifische Schlüsselqualifikation II (FSQ II) | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche Ausarbeitung | 5/100 | 5. |
| POL.00853 | Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte | Nein | 4 | 10 | Ja | Nein | Klausur und Hausarbeit | 10/100 | 5. |
| POL.05816 | Bachelorarbeit Politikwissenschaft (120) | Ja | 2 | 10 | Ja | Nein | Bachelorarbeit; mündliche Prüfung | 10/100 | 6. |
| POL.00878 | Praktikum 10 LP (Politikwissenschaft) | Nein | 0 | 10 | Nein | Nein | Praktikumsbericht | 0/100 | 1. bis 6. |
| ASQ Module | | | | | | | | | |
| ./. | ASQ Modul 1 | ./. | Je nach Wahl | 5 | ./. | ./. | Je nach Wahl | 0/100 | 1. bis 6. |
| ./. | ASQ Modul 2 | ./. | Je nach Wahl | 5 | ./. | ./. | Je Nach Wahl | 0/100 | 1. bis 6.“ |

Artikel II

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.06.2014 und 16.07.2014 beschlossen; der Rektor hat diese Ordnung genehmigt am 07.08.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 7. August 2014

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor